

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 15 April 1940, nachmittags 2 Uhr in Z u r i c h, Bahnhofbuffet I. St

Anwesend HH. Dr. E. Locher, Präsident, Dr. W. Bierbaum, Vizepräsident,
W. Gurtler, Quastor, Frau Dr. Langner, HH. Direktor Altherr,
Dr. M. Antonini, Chefredaktor Auf der Maur, Direktor Clottu,
Prof. Delaquis, Pfarrer Roffler, Chs. Schurch, M. Syz,
W. Ammann, Sekretar

Entschuldigt Fraulein Alioth, HH. Oberst Feldmann, Direktor Giorgio,
Nationalrat Rochat, Direktor Saxer, Standerat
Schopfer, Domherr Zurkinden

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Bericht über die Abgeordnetenversammlung
4. Bundesaltersfürsorge
5. Altersfürsorge in Berggegenden
6. Sammlungsergebnis der Kantonalkomitees 1939
7. Sammlungspropaganda
8. Altersfilm
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Präsident gedenkt des verstorbenen Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, Bundesrat G. Motta, der wegen Erkrankung verhindert war, an der letzten Abgeordnetenversammlung teilzunehmen, und seither von uns gegangen ist. Der hervorragende Staatsmann und grosse Eidgenosse hat unserer Stiftung, die er von Anfang an präsidierte, unvergängliche Dienste geleistet.

Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen, um dem verstorbenen Präsidenten die letzte Ehre zu erweisen.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 1939 wird genehmigt.

Der Präsident begrusst Direktor Clottu als neugewähltes Mitglied des Direktionskomitees, der als Nachfolger des unvergessenen Oberst de Marval den Kanton Neuchâtel vertritt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Bericht hat folgenden Wortlaut:

Baselland. Am 28. Dezember 1939 ist in Binningen der Präsident des Kantonal Komitees von Anfang an, a. Regierungsrat Julius Frei, gestorben. Als seinen Nachfolger hat das Kantonal Komitee den gegenwertigen Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Dr. Gschwind, Nationalrat, gewählt.

Genf. Am 19. Januar 1940 besuchten Direktor M. Amberger, Präsident, und a. Richter Veillon, Mitglied des Kantonal Komitees, den Zentralsekretar in Zurich, besuchten

Solothurn. Am 10. April 1940 besuchten Zentralquastor W. Gurtler und der Zentralsekretar den Präsidenten des Kantonal Komitees, Regierungsrat Dr. M. Obrecht in Solothurn.

Waadt. Der Staatsrat hat zuerst unserm Kantonal Komitee nicht erlaubt, dieses Jahr eine Sammlung durchzuführen. Auf unsere gemäss Wunsch des Kantonal Komitees erfolgte Eingabe bewilligte der Staatsrat die Sammlung für die Zeit vom 1. - 15. November 1940. Da das Kantonal Komitee sich mit der Ansetzung der Sammlung auf den denkbar ungünstigsten Zeitpunkt, unmittelbar nach der offiziellen Sammlung "pour les vieillards et les incurables" abgefunden hat, sahen wir von weiteren Schritten ab.

Zurich. Als Nachfolger des verstorbenen Pfarrer Dr. J. R. Hauri hat das Kantonal Komitee Pfarrer Th. Hasler am St. Peter in Zurich zum Präsidenten gewählt.

Der Sekretar teilt mit, dass seine Bedenken gegen die Genfer Altersfürsorge von den Mitgliedern des dortigen Kantonal Komitees geteilt werden. Auf die redaktionelle Note, welche er dem in der Marznummer ^{"Pro Senectute"} veröffentlichten Artikel von Direktor Amberger bei-

fügte, habe er seitens des Genfer Staatsrates Pugin vor ein paar Tagen ein ~~eg~~harnischtes Schreiben erhalten. Nach den Informationen, die er in Genf eingezogen habe, sei erst vor kurzem zwischen den Bundes- und den Genfer Behörden eine Einigung über die Verwendung des Bundesbeitrages für bestimmte Bezuger der Genfer Altersfürsorge zustande gekommen, welche unseren Bedenken Rechnung trage.

Direktor Clottu dankt für die Begrussungsworte des Präsidenten. Das Neuenburger Kantonalkomitee hat bisher seine Unterstützung u. a. auch von Beiträgen der Heimatgemeinden abhängig gemacht.

Der Sekretar ist bereit, mit dem Neuenburger Kantonalkomitee die Frage zu besprechen zur Festsetzung von Richtlinien für die künftige Unterstützungstätigkeit.

3. Bericht über die Abgeordnetenversammlung

Der Präsident berichtet kurz über den Verlauf. Als wertvolle Einrichtung hat sich die Diskussionsversammlung am Vormittag erwiesen. Auf Grund dieser Aussprache hat am 5. Dezember 1939 eine Konferenz zwischen dem Direktor und zwei Beamten des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie dem Präsidenten, Quastor und Sekretar des Direktionskomitees stattgefunden. Das Bundesamt ist unseren Wünschen nach einfacher Durchführung der neuen Bundesvorschriften nach Möglichkeit entgegengekommen.

Der Bericht über die Abgeordnetenversammlung ist in der Dezembernummer "Pro Senectute" erschienen. Das Bureau hat beschlossen, dass fortan das Protokoll allen Abgeordneten zugestellt wird.

Prof Fiedler, der seither als Mitglied des Zürcher Kantonalkomitees zurückgetreten ist, hat seine an der Abgeordnetenversammlung mündlich gemachten Anregungen in einer schriftlichen Eingabe niedergelegt, deren Inhalt vom Bureau gründlich geprüft worden ist. Soweit Prof Fiedler intensivere Zusammenarbeit mit dem Kantonalkomitee wünscht, kann ohne weiteres beigeprüft werden. Wenn er die Fürsorgeleistungen des Zürcher Kantonalkomitees mit denen der Gesamtstiftung vergleicht, so übersieht er, dass die Aufgaben beider nach der Stiftungsurkunde völlig verschieden und nicht miteinander vergleichbar sind. Er kritisiert unsere Fürsorgestatistik als primitiv. Es ist zuzugeben, dass

diese Kritik begründet ist. Um eine seinen Wünschen genügende Statistik zu erhalten, musste unsere Stiftung ihren federativen, in der Hauptsache auf freiwilliger Mitarbeit beruhenden Aufbau ändern. Das Bureau ist deshalb dazu gelangt, die Anregungen von Prof. Fiedler als z. T. von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend und zum Teil nicht opportun ad acta zu legen.

Dr. W. Bierbaum hebt hervor, dass Prof. Fiedler als Mathematiker und Statistiker zu seinen Vorschlägen gekommen ist, welche vom Zürcher Kantonalkomitee nicht unterstützt werden.

Direktor Clottu ist sehr froh über die Schlussfolgerungen des Bureaus. Prof. Fiedler verwechselt unser Werk mit einer Versicherungsgesellschaft.

Hs. Schurch ist ebenfalls mit den Schlussfolgerungen des Bureaus einverstanden. Die von Prof. Fiedler gewünschten Untersuchungen waren ein Gegenstand für eine Doktordissertation.

4 Bundesaltersfürsorge

Der Sekretar teilt mit, dass das Bundesamt für Sozialversicherung vorgeschrieben hat, von 1939 an sei in den Rechnungsberichten der Kantonalkomitees unter dem Einnahmeposten Bundessubvention nicht nur der Anteil des betreffenden Kantonalkomitees am Bundesbeitrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken an unsere Stiftung aufzuführen, sondern auch die kantonalen Staatsbeiträge, welche aus Bundesmitteln geleistet werden. Diese neue Buchungsart habe nicht bloss formelle Bedeutung, sondern wirke sich auch auf die Verteilung der Bundessubvention unter die Kantonalkomitees aus. Gemäss Art. 3 der Verordnung des Bundesrates vom 1. September 1939 habe das Direktionskomitee bei der Ermittlung der kantonalen Anteile "das vorjährige Sammlungsergebnis im betreffenden Kanton sowie Zuwendungen des Kantons und der Gemeinden aus eigenen Mitteln angemessen zu berücksichtigen". Der unterstrichene Zusatz fehlte in der früheren Verordnung, da der Bund möglichst weitgehende Zuwendungen der Kantone aus Bundesmitteln an unsere Stiftung begünstigen wollte.

Bei Anwendung des neuen Verteilungsschlüssels würden nun eine Reihe von Kantonalkomitees benachteiligt. Ware es schon unter normalen Verhältnissen schwer gewesen, von finanziell schlecht gestellten Kantonen zu erwirken, dass sie bisher aus Bundesmitteln geleistete Zuwendungen an die Stiftung fortan aus eigenen Mitteln gewahren, so habe der Kriegsausbruch mit seinen verheerenden ^{Rück-}Wirkungen auf die Volkswirtschaft und die kantonalen Finanzen dies vollends unmöglich gemacht.

Uebrigens sei der Zusatz "aus eigenen Mitteln" bloss in die deutsche, nicht aber in die französische und italienische Fassung der neuen Verordnung aufgenommen worden, sodass es fraglich sei, ob die neue Vorschrift für die welchen Kantone und den Tessin verbindlich erklärt werden könne.

Der Sekretar schlägt im Einverständnis mit Direktor Saxer vor, dass das Direktionskomitee in einer Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung um die Ermächtigung nachsuche, die Verteilung der Bundessubvention nach den bisher massgebenden Grundsätzen vornehmen zu dürfen.

Hs Schurch halt die rechtlichen Erwägungen des Sekretars für stichhaltig. Das Bundesgericht hat sich in einem Präzedenzfall auf den italienischen Text gestützt.

Prof Delaquis ist ebenfalls der Ansicht, dass der französische und italienische Text so massgebend sind wie der deutsche. Er ist mit dem Sekretar einverstanden, wenn die Eingabe mehr Gewicht auf die materiellen Erwägungen legt.

Das Direktionskomitee beschliesst eine entsprechende Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung.

5. Altersfürsorge in Berggegenden

Der Sekretar teilt mit, dass auf Weihnachten Fr. 16,830.- als Bergzulagen an betagte Schützlinge der Kantonalkomitees ausgerichtet worden sind. Das Bureau hat auch aus dem von der Abgeordnetenversammlung auf Fr. 25,000 erhöhten Kredit des Direktionskomitees rund Fr. 5,300 hinzubewilligt, so dass im Februar nochmals Fr. 8,375 - als Bergzulagen ausgerichtet werden konnten.

Prof. Delaquis erkundigt sich nach der Verwendung des restlichen Kredits, der von der Abgeordnetenversammlung beschlossen wurde

Direktor Altherr tritt für vermehrte Verwendung des bewilligten Kredites ein

Zentralquastor W. Gurtler gewarigt eine schriftliche Eingabe, welche das Bureau prüfen wird

Der Sekretar verliest die Stelle des Protokolls der Abgeordnetenversammlung, um darzutun, dass der Kredit bloss deshalb erhöht wurde, um das Direktionskomitee in den Stand zu setzen, die Vorschläge von Prof. Fiedler zu verwirklichen, falls sie von ihm als realisierbar betrachtet werden

Pfarrer Hoffler dankt dem Bureau als Vertreter eines Gebirgskantons für die freudige Ueberraschung, die wir im Februar haben erfahren dürfen. Er ist überzeugt, dass die Gesamtstiftung in den nächsten Jahren hier und da in die Lage kommen wird, den Kantonalkomitees unter die Arme zu greifen. Bevor die Gebirgshilfe allzu sehr ausgebaut wird, sind vielleicht die Harten zu mildern, die sich aus der Anwendung der neuen Bundesvorschriften ergeben

Dr. M. Antonini dankt ebenfalls für die vermehrten Februarzulagen, welche im Tassin grosse Freude gemacht haben

6 Sammlungsergebnisse der Kantonalkomitees 1939

Der Präsident verweist auf das Märzheft Pro Senectute, worin die vorläufigen Sammlungsergebnisse veröffentlicht sind, deren Zunahme von über Fr 15,000 gegenüber dem Vorjahr alle seine Erwartungen übertroffen hat

Der Sekretar war auf einen Rückgang gefasst und ebenfalls überrascht durch dies günstige Gesamtergebnis von Fr 891,242, das zweithöchste, das die Stiftung je erreicht hat. Demgegenüber ist der Marken- und Kartenverkauf Pro Juventute von Fr 913,000 auf Fr. 865,000 zurückgegangen. Dabei publiziert Pro Juventute das Bruttoresultat nach Abzug des Frankaturwertes der Marken, während wir die rund Fr 40,000 Sammlungskosten der Kantonalkomitee in Abzug bringen

Prof Delaquis erinnert an die Konkurrenz der zwei Wohlfahrtsmarkenserien der IA und die übrigen Wohlfahrtsmarken, die sich ungünstig ausgewirkt hat auf den Markenverkauf von Pro Juventute. Nach seiner Auffassung wird zu viel für ausländische Zwecke gesammelt.

Dr. W. Bierbaum bestätigt, dass die Sammlung der Nationalspende unter der Finnlandhilfeaktion leide.

Chefredaktor Auf der Maur bemerkt, dass das Komitee Pro Polonia mehr Rücksicht genommen habe auf die Nationalspende.

7 Sammlungspropaganda

a) Plakat

Der Präsident berichtet, das Bureau habe die 3 Künstler Paul Bodmer, Maurice Barraud und Pietro Chiesa eingeladen, je eine Plakatskizze einzureichen unter Angebot einer angemessenen Vergütung. Alle 3 Künstler haben rechtzeitig eine Plakatskizze eingesandt, doch habe die Plakatkommission bloss die Skizze von Chiesa als zur Ausführung in Betracht kommend erwachtet. Es dauerte etwas lange, bis der fertige Plakatentwurf von Chiesa eintraf. Deshalb konnte die Sitzung des Direktionskomitee nicht früher stattfinden.

Das Direktionskomitee wählt einmütig das Plakat von Pietro Chiesa für dieses Jahr.

b) Bild

Der Sekretar teilt mit, wie nach dem Tode von Bundesrat Motta die Sektion Fraubrunnen die Anregung gemacht habe, die Stiftung möchte eine Mottaplakette herausgeben. Unsere Stiftung eignet sich nach ihrer Organisation nicht für einen Plakettenverkauf, der am gleichen Samstag-Sonntag im ganzen Lande durchgeführt werden musste. Im Gespräch mit dem Vertreter der Firma SADAG in Genf sei ihm eingefallen, ob unsere Stiftung nicht ein Portrait von Bundesrat Motta herausgeben konnte. Der Vertreter, der in einer andern Sache mit Angehörigen der Familie Motta zu verhandeln hatte, erlangte die Einwilligung der Familie zur Herausgabe eines Bildes von Bundesrat Motta, das Pietro Chiesa 1938 gemalt hat, durch unsere Stiftung.

Der Präsident steht dem Vorschlag sympathisch gegenüber und bedauert nur das zufällige Zusammentreffen, dass unser diesjähriges Bild und Plakat vom gleichen Künstler stammen

Das Direktionskomitee begrüsst die Herausgabe des Portraits von Bundesrat Motta durch unsere Stiftung als einen Akt der Pietät und Dankbarkeit der Stiftung gegen ihren hochverdienten Präsidenten und des Schweizervolkes gegen seinen hervorragenden Staatsmann

8. Altersfilm

Der Präsident geht von dem Wunsch Pfarrer Pingeons an der letzten Abgeordnetenversammlung aus, dass die Idee eines Altersfilms weiter verfolgt werde. Es sind verschiedene Filmskizzen eingegangen, worunter eine Kauf Idee des Sekretars beruht

Der Sekretar schlägt vor, zur Begutachtung der Filmskizzen und zu den Beratungen der Filmkommission über das Vorgehen einen unabhängigen Filmfachmann zuzuziehen unter angemessener Honorierung

Dr. W. Bierbaum steht dem Gedanken eines Altersfilms je länger desto skeptischer gegenüber

Zentralquastor W. Gurtler hat auf Anraten des Sekretars den Film "Good bye, Mr. Chips" gesehen, dessen Hauptgestalt ein Greis ist. Er glaubt an die Möglichkeit eines Altersfilms, der wirksam für die Zwecke unserer Stiftung wirkt

Direktor Clottu überreicht ein neues Szenario von Pfarrer Pingeon

Das Direktionskomitee bewilligt einen Kredit von Fr. 1000 -, um sich die Dienste eines unabhängigen Filmfachmannes sichern zu können

9 Mitteilungen

a) a Banquier Carl Schoop in Zurich hat der Stiftung ein Legat von Fr.5000 vermacht, das ausgerichtet worden ist

b) Die Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln hat die Spende aus dem Erlös des Maggi-Stands der LA auf Fr.1750 - erhöht Das Direktionskomitee ist damit einverstanden, dass dieser Betrag für die Erhöhung der Bergzulagen im Februar verwendet wird

c) Die "Union" Schweiz Briquet-Import-Gesellschaft hat uns wie seit Jahren eine Spende von Fr 1500.- überwiesen

d) Die Schweiz Rückversicherungs-Gesellschaft hat uns anlässlich ihres 75 jährigen Bestehens Fr.3000 geschenkt

e) Die Schweiz Kraftübertragung hat uns beim Abschluss ihrer Liquidation Fr 440 - überwiesen

f) Die Nordostschweizerischen Kraftwerke in Baden haben uns wie seit Jahren Fr 5000 geschenkt

g) Frau Marie Knechtli-Hediger in Zurich hat der Stiftung ein Legat von Fr.5000 vermacht, das in 3 $\frac{1}{2}$ % Oblig der Zurcher Kantonalbank ausgerichtet wurde

h) Als Spende eines ungenannt sein wollenden Gonnens sind uns von einer Bank Fr.500 überwiesen worden

i) Die Privatversicherung Landesausstellung hat uns 50% des Erlöses einer an der LA verkauften Broschüre im Betrage von Fr.1287,15 überwiesen

k) Gemäss Uebereinkommen mit der Schweiz Volksbank sind uns die Hälfte der Zinsen des Schenkungsvermögens Ad. Durr-Widmer im Betrage von Fr.4,245.75 überwiesen worden.

l) Als Zinsertragnisse des N -R -Fonds sind uns von der Eidg Finanzverwaltung Fr 7,733.25 überwiesen worden

m) Als Legat von Hch Huber-Blaser sind uns Fr.1,023 35 zugekommen, wovon noch nicht feststeht, ob sie der Gesamtstiftung oder dem Zurcher Kantonalkomitee zugedacht waren

10 Verschiedenes

Der Sekretar teilt mit, dass die 1927 erfolgte Schenkung von Fr 40,000 eines ungenannt bleiben wollenden Ehepaares zugunsten der bedürftigen Alten in den Berggegenden nach dem Tode der überlebenden Ehefrau wegen angeblicher Verletzung des Pflichtteils von den beiden Kindern angefochten worden sei Die Prozesssache ist einem bekannten Anwalt übertragen worden, der die Rechtslage günstig beurteilt

Schluss der Sitzung 4 Uhr 45

Der Präsident

Der Sekretar

 